

FIRST STATE GLOBAL UMBRELLA FUND PLC
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Sie erhalten dieses Rundschreiben in Ihrer Eigenschaft als Anteilhaber der First State Global Umbrella Fund plc. Es ist wichtig und bedarf Ihrer sofortigen Aufmerksamkeit. Falls Sie Zweifel bezüglich der erforderlichen Maßnahmen haben, sollten Sie unverzüglich Ihren Börsenmakler, Finanzberater, Bankberater, Steuerberater, Anwalt oder einen anderen fachkundigen Berater konsultieren. Wenn Sie Ihre Beteiligung an der First State Global Umbrella Fund plc verkauft oder anderweitig übertragen haben, leiten Sie dieses Rundschreiben (oder ggf. eine Kopie) und das beiliegende Vollmachtsformular bitte an den Wertpapiermakler, Bankberater oder sonstigen Handlungsbeauftragten weiter, über den der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, damit diese an den Käufer oder Übertragungsempfänger übermittelt werden können.

Sofern nicht anders angegeben, entsprechen Inhalt und Bedeutung der hierin verwendeten Begriffe Inhalt und Bedeutung dieser Begriffe im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 10. Dezember 2019 (dem „Verkaufsprospekt“) sowie in allen Ergänzungen und lokalen Dokumenten zu dem betroffenen Fonds. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist auf Anfrage während der regulären Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Dieses Rundschreiben wurde nicht von der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) geprüft. Möglicherweise müssen daher Änderungen vorgenommen werden, um die Auflagen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Ansicht des Verwaltungsrates der First State Global Umbrella Fund plc (der „Verwaltungsrat“) enthalten dieses Rundschreiben sowie die hierin erläuterten Vorschläge keine Aussagen, die in Widerspruch zu den Richtlinien und Bestimmungen der Zentralbank stehen.

12. Mai 2020

Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber der First State Global Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“)

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft möchte Sie über eine außerordentliche Hauptversammlung (die „AHV“) der Gesellschaft informieren, die um 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 2. Juni 2020 abgehalten werden soll.

Eine Einladung zur AHV ist als Anhang I beigefügt (die „**Einladung**“). Bei der AHV werden drei Sonderbeschlüsse im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Änderungen der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft („**G&S**“) vorgelegt, um einer Namensänderung der Gesellschaft in First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc (die „**Namensänderung**“) Rechnung zu tragen und die Bestimmungen zu Bewertungen und Aussetzungen zu aktualisieren, um diese besser an die aktuellen Regulierungsanforderungen der Zentralbank und/oder die aktuellen Marktstandards anzupassen. Durch diese Änderungen ändert sich nichts Wesentliches an der Art und Weise, wie die Gesellschaft derzeit ihre Vermögenswerte bewertet, oder an den aktuellen Verfahren der Gesellschaft in Bezug auf Aussetzungen.

Die Namensänderung ist eine Folge des letztjährigen Eigentümerwechsels von First State Investments von der Commonwealth Bank of Australia an Mitsubishi UFJ Trust and Banking Corporation, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc. Diese Änderung ist auch Ausdruck der Absicht der Verwaltungsgesellschaft, die Einführung eines einheitlichen globalen Markennamens auf allen Märkten voranzutreiben. Der Name First Sentier Investors wurde gewählt, weil er das Erbe und das permanente Ziel der Verwaltungsgesellschaft widerspiegelt, die von der Gesellschaft geteilt werden. Das Wort „First“ verweist auf unser starkes und erfolgreiches Erbe, während das Wort „Sentier“ für den Weg steht und unsere Verpflichtung widerspiegelt, zum Wohle unserer Kunden und der Gemeinschaften, in denen wir investieren, langfristige, verantwortungsvolle Investitionen zu tätigen. First Sentier Investors bietet weiterhin ein umfassendes Angebot an aktiven langfristigen Anlagemöglichkeiten in globalen und regionalen Aktien, Barmitteln und festverzinslichen Wertpapieren, Infrastruktur und Multi-Asset-Lösungen, deren gemeinsames Ziel darin besteht, einen nachhaltigen Anlageerfolg zu bieten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilung befindet sich die Welt inmitten einer voranschreitenden Krise im Zusammenhang mit COVID-19. Darüber hinaus gilt in Irland derzeit eine Ausgangssperre. Von unnötigen Reisen und öffentlichen Versammlungen wird abgeraten. Um sicherzustellen, dass die AHV am 2. Juni 2020 in Übereinstimmung mit den Richtlinien der irischen Regierung durchgeführt werden kann, wurde ein Quorum von nur zwei Anteilhabern vorgesehen, die bei der AHV anwesend sein müssen. Falls die Ausgangssperre am Tag der AHV noch gilt, dürfen die Anteilhaber nicht persönlich an der AHV teilnehmen und sollten

Mitglieder des Verwaltungsrats: Bronwyn Wright, Kevin Molony, Adrian Hilderly, Clare Wood, Terry Yodaiken
Unternehmens-Nr.: 288284

stattdessen bis zum 29. Mai 2020 Stellvertreterstimmen zu allen Beschlüssen und allfällige Fragen in der nachstehend beschriebenen Weise bei der Gesellschaft einreichen.

Anteilsinhabern, die zur Teilnahme an der AHV anreisen, während die Ausgangssperre noch gilt, wird der Zutritt zu der Versammlung verweigert. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Anteilsinhaber bei dieser Gelegenheit an den Angelegenheiten der AHV beteiligen, indem sie sowohl ihre Stellvertreterstimmen als auch allfällige Fragen an die Gesellschaft im Vorfeld der AHV einreichen.

Die einzigen persönlich anwesenden Personen bei der AHV werden die Vertreter des Gesellschaftssekretärs sein. Es ist derzeit vorgesehen, die Versammlung am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, abzuhalten. Die Vertreter des Gesellschaftssekretärs können jedoch den Versammlungsort ändern, wenn dies zur Einhaltung der COVID-19-bedingten Einschränkungen erforderlich ist.

Die aktuelle Situation in Bezug auf COVID-19 entwickelt sich weiter, und wir werden die Anteilsinhaber benachrichtigen, wenn sich der Termin oder die Verfahren für die Abhaltung einer gültigen und sicheren AHV ändern. Das Wohlergehen unserer Anteilsinhaber ist uns wichtig, und wir danken Ihnen für Ihr Verständnis in dieser außergewöhnlichen Lage.

In Anhang II finden Sie ein Vollmachtsformular, damit Sie bei der AHV abstimmen können. Sie werden dringend gebeten, das Vollmachtsformular so schnell wie möglich, in jedem Fall jedoch spätestens 48 Stunden vor der AHV, ausgefüllt zurückzusenden. Bitte lesen Sie die auf dem Vollmachtsformular angegebenen Hinweise, die Ihnen beim Ausfüllen und Zurücksenden an die Gesellschaft helfen.

Die Beschlussfähigkeit der AHV ist bei zwei (persönlich oder in Vertretung) anwesenden Anteilseignern gegeben. Kommt innerhalb von einer halben Stunde nach dem für die AHV anberaumten Termin kein Quorum zustande, muss die AHV vertagt werden. In diesem Fall wird sie auf denselben Tag der nächsten Woche zur selben Uhrzeit und am selben Ort verschoben. Der Verwaltungsrat kann jedoch auch einen anderen Tag, eine andere Uhrzeit und einen anderen Ort festlegen.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Rundschreiben und der Einladung enthaltenen Informationen. Er ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Namensänderung und die entsprechenden Aktualisierungen der Gründungsurkunde und der Satzung im besten Interesse der Gesamtheit der Anteilinhaber der Gesellschaft sind, und empfiehlt Ihnen dementsprechend, diesen zuzustimmen.

Der Verwaltungsrat rechnet derzeit damit, dass die Anteilinhaber nach Verabschiedung der Sonderbeschlüsse rechtzeitig über die Ergebnisse der AHV informiert werden und die entsprechenden Einreichungen beim Companies Registration Office und der Central Bank erfolgen. Die Namensänderung und die entsprechenden Aktualisierungen der Gründungsurkunde und der Satzung werden voraussichtlich am oder um den 22. September 2020 in Kraft treten, wobei die Anteilinhaber einen Monat im Voraus informiert werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt] wird ein überarbeiteter Prospekt herausgegeben, um der Namensänderung und den Aktualisierungen der Gründungsurkunde und der Satzung Rechnung zu tragen.

Wenn Sie Fragen haben und eine gegebene persönliche Teilnahme an der AHV nicht möglich ist, können Sie uns unter 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, kontaktieren. Alternativ haben Sie auch folgende Kontaktmöglichkeiten:

Europäische Anteilinhaber können sich zudem wie folgt an den regulär für sie zuständigen Vertreter oder an das Kundenserviceteam von First State wenden:

- telefonisch aus dem Vereinigten Königreich unter 0800 917 1717 und von außerhalb des Vereinigten Königreichs unter +44 131 525 8872 (Telefongespräche können zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet werden);
- per E-Mail: info@firststate.co.uk; oder
- schriftlich: Client Services, First State Investments (UK) Ltd, 23 St Andrew Square, Edinburgh EH2 1BB, Vereinigtes Königreich.

Anteilinhaber in Hongkong können sich auch an folgende Ansprechpartner wenden:

- telefonisch an die Anlegerservice-Hotline der Verwaltungsgesellschaft unter +852 2846 7566 oder Fax +852 2868 4742 (Telefongespräche können zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet werden);
- per E-Mail: info@firststate.com.hk; oder
- schriftlich: Hong Kong Representative, First State Investments (Hong Kong) Limited, 25th Floor, One Exchange Square, 8 Connaught Place, Central, Hong Kong.

Informationen für österreichische Anleger:

Der Prospekt der Gesellschaft, die KIID, die Satzung und die jüngsten Jahres- und Halbjahresberichte sind auch kostenlos bei der österreichischen Zahlstelle in Papierform erhältlich. Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich.

Informationen für deutsche Anleger:

Der Prospekt der Gesellschaft, die Anlegerinformationen, die Satzung und die jüngsten Jahres- und Halbjahresberichte sind auch kostenlos beim deutschen Informationsbüro in Papierform erhältlich. GerFIS – German Fund Information Service UG (Haftungsbeschränkt), Zum Eichhagen 4, 21382 Brittingen, Deutschland.

Informationen für schweizerische Anleger:

Der Prospekt der Gesellschaft, die Satzung, die Anlegerinformationen (KIID) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind auch kostenlos beim Repräsentanten und der Zahlstelle in der Schweiz, BNP Paribas Securities Services, Paris, Succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz, erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen



Im Namen des Verwaltungsrats
First State Global Umbrella Fund plc

ANHANG I

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung der First State Global Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“)

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 2. Juni 2020 um 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) mit der folgenden Tagesordnung abgehalten werden soll:

Ordentliche Tagesordnungspunkte

1. Verlesung der Einladung zur Einberufung der AHV.
2. Behandlung sonstiger üblicher Tagesordnungspunkte der Gesellschaft.

Außerordentliche Tagesordnungspunkte

3. Vorbehaltlich und mit Wirkung ab der Genehmigung durch das Companies Registration Office und die Zentralbank von Irland: Änderung der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft („G&S“), wie im ersten Anhang zu dieser Einladung dargelegt, und Genehmigung der Namensänderung der Gesellschaft in First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc.
4. Vorbehaltlich und mit Wirkung ab der Genehmigung durch das Companies Registration Office und die Zentralbank von Irland: Änderung der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft, wie im zweiten Anhang zu dieser Einladung dargelegt.
5. Vorbehaltlich und mit Wirkung ab der Genehmigung durch das Companies Registration Office und die Zentralbank von Irland: Änderung der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft, wie im dritten Anhang zu dieser Einladung dargelegt.

Eine Kopie des Entwurfs für die geänderte G&S (mit Angabe der vorgeschlagenen Änderungen) (nur in englischer Sprache) steht zur Verfügung. Wenden Sie sich hierzu an Ihren üblichen Vertreter von First State oder das Kundenserviceteam. Anteilinhaber in Hongkong können sich an den Vertreter in Hongkong, First State Investments (Hong Kong) Limited, wenden, wie vorstehend dargelegt.

Datum: 12. Mai 2020



Im Auftrag und Namen von
Matsack Trust Limited
Sekretär

Eingetragener Sitz der Gesellschaft
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2 Irland

Eingetragen in Irland. Registernummer 288284

Hinweis: Jedes zur Teilnahme und Stimmabgabe bei der AHV berechnete Mitglied ist berechnigt, einen oder mehrere Vertreter zu ernennen, an seiner Stelle an der Versammlung teilzunehmen und abzustimmen. Ein Bevollmächtigter muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein.

**Erste Anlage zur Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung
der First State Global Umbrella Fund plc**

Änderungen der Gründungsurkunde und der Satzung

1. Absatz 1 der Gründungsurkunde wird vollständig gelöscht und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
Der Name der Gesellschaft lautet „First Sentier Investors Global Umbrella Fund public limited company“.
2. Artikel 2 der Satzung wird geändert, indem die Definition des Begriffs „Gesellschaft“ vollständig gelöscht und durch folgenden Wortlaut ersetzt wird:
First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc.

**Zweite Anlage zur Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung
der First State Global Umbrella Fund plc**

Änderungen der Gründungsurkunde und der Satzung

1. Artikel 18 (d) wird vollständig gelöscht und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Als Wert einer Anlage, die nicht an einem geregelten Markt notiert ist oder gehandelt wird, oder einer Anlage, die normalerweise an einem Markt notiert ist oder gehandelt wird, deren Preis jedoch nicht repräsentativ oder aktuell nicht verfügbar ist, gilt der wahrscheinliche Veräußerungswert, der mit Sorgfalt und in redlicher Absicht durch (1) die verantwortliche Person oder (2) eine von der verantwortlichen Person ernannte und von der Verwahrstelle zu diesem Zweck jeweils zugelassene sachverständige Person geschätzt wird. Zu diesem Zweck kann der Verwaltungsrat die betreffende Anlage auch auf andere Weise bewerten, sofern der Wert von der Verwahrstelle genehmigt wird.

2. Artikel 18 (g) wird durch die Einfügung des folgenden Satzes am Ende des bestehenden Absatzes geändert:

Eine Überprüfung dieser Bewertung nach der Restbuchwertmethode im Vergleich zur Marktbewertung erfolgt gemäß den Auflagen der Zentralbank.

3. In Artikel 18 (i) werden die Worte „den Kurs, der nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder mit Genehmigung der Verwahrstelle ... darstellt“ gestrichen.

4. In Artikel 18 (l) werden die Worte „mit Genehmigung der Verwahrstelle“ gestrichen.

5. Artikel 22 (a) wird wie folgt geändert:

Eine solche Aussetzung ~~wird in einer in der Europäischen Union erhältlichen Zeitung veröffentlicht, wenn sie nach Ansicht des Verwaltungsrats voraussichtlich länger als vierzehn (14) Tage dauern und~~ wird den Anlegern, welche die Zeichnung oder Rücknahme der entsprechenden Klasse gewinnberechtigter Anteile beantragen, vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt des Zeichnungsantrags oder des unwiderruflichen Rücknahmeantrags mitgeteilt. Anträge ~~, die nicht zurückgenommen werden, werden~~ (mit Ausnahme von Anträgen, für die der Verwaltungsrat einen Widerruf akzeptiert hat), werden gemäß Artikel 13 und Artikel 19 am ersten Handelstag nach Beendigung der Aussetzung bearbeitet.

6. In Artikel 22 (c) werden die Worte „veranlasst ... eine weitere Mitteilung in einer in der Europäischen Union erhältlichen Zeitung, in der das Ende der Aussetzung mitgeteilt wird, und“ gestrichen.

**Dritte Anlage zur Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung
der First State Global Umbrella Fund plc**

Änderungen der Gründungsurkunde und der Satzung

1. Artikel 21 (a) wird wie folgt geändert: Streichung des Wortes „oder“ am Ende des Unterabschnitts (iv), Einfügung des Wortes „oder“ am Ende des Unterabschnitts (v) und Einfügung eines neuen Unterabschnitts (vi) mit folgendem Wortlaut:

während eines Zeitraums, in dem es nach Ansicht des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anteilhaber ist, so zu handeln.

ANHANG II

Vollmachtsformular

First State Global Umbrella Fund plc

(die „Gesellschaft“)

Ich/Wir (Name des/der Gesellschafter/s) _____
(der/die „**Gesellschafter**“)

wohnhaft in (Anschrift des/der Gesellschafter/s) _____
als Gesellschafter der Gesellschaft ernenne(n) hiermit den/die Vorsitzende(n) der außerordentlichen Hauptversammlung oder (bei dessen/deren Abwesenheit) Barry O'Connor mit Anschrift in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder (bei dessen Abwesenheit) Tara Doyle mit Anschrift in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder (bei deren Abwesenheit) Gavin Coleman mit Anschrift in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder (bei dessen Abwesenheit) Jim Murphy mit Anschrift in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, als meinen/unseren Stellvertreter, um auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 2. Juni 2020 sowie auf jeder vertagten Versammlung für mich/uns teilzunehmen, zu sprechen und abzustimmen.

Der Stellvertreter soll wie folgt abstimmen:

Anweisungen zur Stimmabgabe für den Stellvertreter (die gewünschte Option bitte mit einem „x“ markieren)			
Name oder Beschreibung der Beschlüsse:	Dafür	Enthaltung	Dagegen
1. Vorbehaltlich und mit Wirkung ab der Genehmigung durch das Companies Registration Office und die Zentralbank von Irland: Änderung der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft, wie im ersten Anhang der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juni 2020 dargelegt, und Genehmigung der Namensänderung der Gesellschaft in First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc.			
2. Vorbehaltlich und mit Wirkung ab der Genehmigung durch das Companies Registration Office und die Zentralbank von Irland: Änderung der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft, wie im zweiten Anhang der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juni 2020 dargelegt.			
3. Vorbehaltlich und mit Wirkung ab der Genehmigung durch das Companies Registration Office und die Zentralbank von Irland: Änderung der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft, wie im dritten Anhang der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juni 2020 dargelegt.			

Werden keine Angaben gemacht, wird der/die ernannte Stellvertreter(in) die Stimme so abgeben, wie er bzw. sie es für angemessen erachtet.

Unterschrift des Gesellschafters _____
Datum: _____

HINWEISE:

- (a) Dieses Vollmachtsformular hat nur dann Gültigkeit, wenn es spätestens 48 Stunden vor der Versammlung in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, eingeht. Eine per Fax oder E-Mail übermittelte Kopie wird ebenfalls angenommen und kann an fscompliance@matheson.com gesendet werden.
- (b) Soweit keine andere Anweisung erteilt wird, gibt der Stellvertreter seine Stimme ab, wie er es für richtig hält.
- (c) Im Falle gemeinsamer Anteilinhaber genügt der zuerst aufgeführte Anteilinhaber.
- (d) Im Falle einer Körperschaft muss das Vollmachtsformular entweder mit deren Firmensiegel versehen sein oder in deren Auftrag von einem dafür ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigten leitenden Mitarbeiter oder Rechtsvertreter unterzeichnet werden.
- (e) Wenn Sie einen Stellvertreter Ihrer Wahl ernennen wollen, streichen Sie die Worte „den Vorsitzenden“ und setzen Sie den Namen des Stellvertreters ein, den Sie ernennen wollen (der kein Gesellschafter sein muss).
- (f)

